



BAUPROJEKT IM GRÜNZUG WEST – NICHT MIT UNS!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wahrscheinlich bereits aus der Presse erfahren haben, beabsichtigt die Kölner Stadtverwaltung, auf dem Grundstück Garten Müller durch einen Investor 500 neue Wohneinheiten in drei- bis sechsgeschossigen Gebäuden errichten zu lassen.

Unmittelbar vor der Sommerpause brachte das Stadtplanungsamt eine Beschlussvorlage zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ohne Öffentlichkeitsbeteiligung „nördlich Kronstädter Str. in Köln-Weiden“ ein, die im Stadtentwicklungsausschuss am 28. Juni 2018 und in der Bezirksvertretung Lindenthal am 2. Juli 2018 beschlossen werden sollte. Die Bezirksvertretung hat dann jedoch die Entscheidung aufgrund widersprechender Aussagen zum Planungsrecht auf den 24. September 2018 vertagt.

Hierzu einige Informationen:

Das Grundstück Garten Müller gehört seit 1992 zum „Grünzug West“, einem im Regionalplan verankerten Grüncorridor als Verbindung des Äußeren Grüngürtels mit den Waldgebieten der Ville, dem darüber hinaus besondere Bedeutung als Frischluftschneise für unsere Wohngebiete zukommt. Die Grünzugflächen liegen im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch („BauGB“), sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. LSG 17 und seit 1995 Vorrangflächen für Kompensation zum Ausgleich von Eingriffen in den Landschaftsschutz an anderer Stelle.

Die aktuelle Anlage Garten Müller wurde seinerzeit durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „östlich Ignystr.“ unter Berufung auf die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte Nutzung „Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung“ ermöglicht. Dies beinhaltet auch, dass die Aufbauten nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung zurückzubauen sind. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest hatte die Stadt Köln beantragt, den Gartenbaubetrieb als Sondergebiet „Garten-Center“ auszuweisen und die Bebauung damit planungsrechtlich zu verfestigen. Dies wurde von der Bezirksregierung Köln als für den Flächennutzungsplan zuständige Genehmigungsbehörde jedoch abgelehnt.

Für die nun geplante verdichtete Wohnbebauung müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein entsprechender Bebauungsplan genehmigt werden.

In der Kooperationsvereinbarung des schwarz-grünen Gestaltungsbündnisses von 2016, welche die Basis für die Zusammenarbeit beider Parteien im Stadtrat bildet, heißt es auf Seite 8: „**Es werden keine weiteren Flächen im Grünzug West zur Bebauung ausgewiesen, die über die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Köln Nord/West hinausgehen**“. Danach wäre eine Bebauung des Grundstücks „Garten Müller“ ausgeschlossen.

Der Politik sollte schon vor einer formalen Anhörung im Rahmen des Planungsverfahrens deutlich gemacht werden, dass die Bürger mit einer Bebauung des Geländes „Garten Müller“ nicht einverstanden sind. Teilen Sie den Politikern in Bezirksvertretung und Stadtentwicklungsausschuss mit, dass den Bürgern in Junkersdorf und Weiden die Vereinbarungen und die planungsrechtlichen Fakten bekannt sind, und dass Sie die Politik an der Verlässlichkeit ihrer Aussage, keine weiteren Ausweisungen von Bauflächen im Grünzug West zuzulassen, messen werden.

Zeigen Sie durch Ihre Anwesenheit bei folgenden Terminen, dass Sie eine Realisierung des Grünzugs West ohne Abstriche fordern:

- **09.08.2018, 19:30** Bürgerstammtisch Ortsverband 33 der CDU, Wilhelm-von-Capitaine-Str. Anno Pomm Kartoffelhaus
- **20.09.2018, 15:00 Uhr**, Stadtentwicklungsausschuss, Spanischer Bau (Rathausplatz, 50667 Köln), Theo-Burauen-Saal
- **24.09.2018, 16:00 Uhr**, Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal, Bezirksrathaus Aachener Str. 220, 7. Stock

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Franzen
BIG Junkersdorf e.V.

Elisabeth M. Spiegel
BIG Weiden e.V.

BIG Junkersdorf e.V.
E: info@big-junkersdorf.de
www.big-junkersdorf.de

BIG Weiden e.V.
E: bigweiden@gmx.de
www.big-weiden.de